



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Energiewende und Klimaschutz sind nach Auffassung des Landtages richtigerweise zentrale Vorhaben der Landesregierung. Der Landtag bekräftigt den Grundsatz, dass das Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz [EEG]) und die Förderung von Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie marktwirtschaftlich und bezahlbar ausgestaltet werden müssen. Dabei ist die Energiewende nicht nur eine große Chance, sondern auch eine der größten Herausforderungen für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland. Wenn wir sie erfolgreich umsetzen, kann unser Energiesystem vielen Ländern als Beispiel dienen.
2. Der Landtag ist überzeugt, dass das EEG notwendig war und ist, um Investitionen in die Energiewende in Deutschland zu ermöglichen. Es ist ein wesentliches Instrument, um auch auf Landesebene die im breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens vereinbarten Ziele des Hessischen Energiegipfels von 2011 zu erreichen. Das mit der letzten EEG-Novelle beschlossene Ausschreibungsgebot trägt bereits heute zu einer Verringerung der Kosten für Strom aus Erneuerbaren Energien bei, denn wettbewerbsfähige Energiepreise sind elementar für Handwerk, Gewerbe und vor allem für die heimische Industrie. Trotz dieser positiven Entwicklung bedauert der Landtag, dass nicht alle Vorschläge der Landesregierung bei der Reform des EEG aufgenommen wurden. Diese hätten zu mehr Vertrauensschutz und Investitionssicherheit insbesondere auch für Genossenschaften und Bürgerenergiegesellschaften geführt und somit einen wichtigen Beitrag zur Verstetigung der Energiewende geleistet. Die Vergütungssätze des EEG waren degressiv angelegt und sind deshalb schrittweise gesunken. Das EEG hat damit dazu beigetragen, dass die Anlagen sowohl effizienter als auch kostengünstiger geworden sind und der Übergang zu den Ausschreibungen möglich war.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung das prinzipiell mit der Umstellung der Förderung auf Ausschreibungsverfahren verfolgte Ziel unterstützt hat. Denn schon bei der ersten grenzüberschreitenden Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächen sank die Förderhöhe von 9,17 ct/kWh (im April 2015) auf durchschnittlich 5,38 ct/kWh im November 2016. Die Förderkosten für neue Windenergieanlagen an Land sanken bei einer Ausschreibung im Mai 2017 auf durchschnittlich 5,71 ct/kWh, die Ausschreibung vor den deutschen Küsten von April 2017 brachte ein Ergebnis von durchschnittlichen 0,44 ct /kWh. Damit ist die Förderung der Stromerzeugung aus neuen Wind- und Photovoltaikanlagen inzwischen deutlich günstiger als die Stromgestehungskosten aus Atom- oder Kohlekraftwerken.
4. Der Landtag ist überzeugt, dass ein konsequenter Umstieg auf Erneuerbare Energien langfristig zu einem positiven Wachstumspfad unserer Volkswirtschaft beiträgt. Der Landtag zeigt sich erfreut, dass die Produktionskosten für Ökostrom weltweit weiter fallen. Das liegt zum einen an der steigenden Effizienz von Solar- und Windkraftanlagen, zum anderen an einer aufgrund der Menge und des technischen Fortschrittes kostengünstigeren Herstellung der Anlagen.
5. Der Landtag stellt fest, dass der Systemwechsel hin zu einer sauberen Energieerzeugung Kosten verursacht. Um kurzfristige Preissteigerungen abzufedern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, wird insbesondere die energieintensive Industrie bei der EEG-Umlage und den Netzentgelten entlastet. Mit den "Energie-Effizienz-Netzwerken (EEN)" unterstützen Bundes- und Landesregierung wirkungsvoll kleine und mittlere Unternehmen bei der Steigerung der Energieeffizienz. Gleiches gilt für die Maßnahmen der

Energieagenda 2015 der Landesregierung im Hinblick auf die privaten Haushalte und Kommunen. Alle diese Projekte helfen damit beim effizienten Einsatz von Energie und senken deren Kosten. Deshalb sind sie ein wichtiger Beitrag für das Gelingen der Energie-
wende.

6. Der Landtag stellt überdies fest, dass im Jahr 2020 die ersten Anlagen, die noch zu sehr hohen Vergütungen im Jahr 2000 gefördert wurden, aus der Förderung fallen werden und sich dieser Prozess danach Jahr für Jahr fortsetzen wird. Dadurch ist mittelfristig mit einem deutlichen Rückgang der EEG-Umlage zu rechnen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. September 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn